



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.000,-- Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 2.500 Soziale Sicherung - Schuldnerberatung
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der
Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein, durchlaufende Mittel, die keine Auswir-
kungen auf den Haushalt haben.

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde durch Initiative der Possehl-Stiftung ein Entschuldungsfonds eingerichtet. Die Schuldnerberatung der Hansestadt Lübeck kann entsprechend des abgestimmten Konzeptes in eigenem Ermessen verfügen. Die Gelder dienen zur Entschuldung der Ratsuchenden. Seither wurden jährlich Aufstockungsanträge in Höhe von 30.000,-- Euro gestellt und von der Possehl-Stiftung bewilligt.

Mit der Spende über 30.000,-- Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 406.125,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 30.000,-- Euro zuständig.

Anlagen:
keine

Senator Sven Schindler